



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Widersprüche nur dadurch möglich, daß man das Wesen der Kunst in weiten Kreisen nicht erkennt. Die von der Autotypitis Befallnen bilden sich ein, die Naturnachahmung müsse darauf ausgehen, das Kunstwerk für das Bewußtsein des Beschauers mit der Natur zusammenfallen zu lassen. Die vom Primitivismus Befallnen meinen, das Wesen der Kunst liege in der möglichst großen Abweichung von der Natur. Beides ist gleich falsch. Das Richtige liegt vielmehr in der Mitte. Jede künstlerische Darstellung der Natur ist Übersetzung in eine andre Sprache, nicht nur im Holzschnitt, sondern in allen Künsten. Diese andre Sprache bringt Veränderungen der Natur mit sich, die nicht vertuscht zu werden brauchen, im Gegenteil offen eingestanden werden müssen. Aber innerhalb dieser Grenzen strebt sie nach Naturwahrheit. Der Grad der Veränderungen hängt zuerst ab von der jeweiligen Entwicklungsstufe der Technik. Und jede Kunst strebt nach Verbesserung der Technik, weil sie nach Steigerung der Illusion strebt. Deshalb ist in jeder Zeit die Technik die modernste, also auch die zum Ausdruck des modernen Empfindens geeignetste, die auf der höchsten bisher erreichten Stufe der Entwicklung steht. Das ist eben in unserm Falle der Tonschnitt. Deshalb gehört ihm die Zukunft.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zum Streit um die Fleischbeschau. Die Verhandlungen über den „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau,“ über den Reichstag schon vorm Jahre vom 17. bis 19. April in erster, dann dieses Jahr vom 8. bis 10. März in zweiter Lesung beraten hat, und dessen dritte Lesung wohl unmittelbar bevorsteht, haben dank der ungesunden Parteiverhältnisse, unter denen wir leiden, eine politische Bedeutung erlangt, die ihr Gegenstand gar nicht verdient. Der Vorwurf, den der Kaiser voriges Jahr in seiner Hamburger Rede am 18. Oktober den Parteien gemacht hat, hat sich wieder glänzend bestätigt, und leider haben sich gerade die Parteien, die sich die staatszerhaltenden zu nennen pflegen, den Vorwurf besonders verdient.

Folgendes ist der wesentliche und hauptsächlich umstrittne Inhalt des Gesetzesentwurfs.

Zunächst heißt es in den §§ 1 bis 4:

Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde jeden Alters, deren Fleisch zum Genusse für Menschen verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung. . . Die Untersuchung von Schafen und Ziegen, sowie von noch nicht drei Monate alten Kälbern und Schweinen darf vor und nach der Schlachtung unterbleiben, wenn die Tiere keine Merkmale einer Krankheit zeigen und der Besitzer des Tieres das Fleisch ausschließlich im eignen Haushalte verwenden will. . . Fleisch im Sinne dieses Gesetzes sind Teile von warmblütigen Tieren, frisch oder zubereitet, sofern sie sich zum Genusse von Menschen eignen. Als Teile gelten auch die aus solchen hergestellten Fette und Würste.

Diese Bestimmungen, die zunächst das inländische Schlachtvieh und Fleisch betreffen, bedeuten im Vergleich mit den zur Zeit in den meisten Bundesstaaten bestehenden Vorschriften einen großen Fortschritt, und sie sind auch hauptsächlich nur insoweit bekämpft und von der Kommission und in der zweiten Lesung vom Plenum des Reichstags abgeändert worden, als die sogenannten „Hauschlachtungen“ überhaupt, d. h. bei den Tieren jedes Alters, vom Untersuchungszwange entbunden werden sollen. Vorausgesetzt bleibt dabei, daß keine Merkmale einer Erkrankung

vorliegen, und keine „gewerbsmäßige“ Verwendung des hausgeschlachteten Fleisches geschieht. So wichtig an sich die Frage sein mag, ob nicht auch für die Hausgeschlachtungen allgemein eine amtliche Untersuchung vorgegeschrieben werden sollte, so ist, wie es scheint, nicht zu befürchten, daß der Gesetzentwurf an der Ablehnung dieses Punktes der Regierungsfassung scheitern könnte. Der eigentliche casus belli liegt in den Bestimmungen über die Behandlung des aus dem Auslande eingeführten Fleisches.

Der Gesetzentwurf bestimmt darüber in den §§ 14 bis 16 in der Hauptsache folgendes:

Fleisch, das in das Zollinland eingeführt wird, unterliegt bei der Einfuhr einer amtlichen Untersuchung unter Mitwirkung der Zollbehörden. Der Bundesrat ordnet an, inwieweit das Fleisch nur in zusammenhängenden Tierkörpern, Tierteilen oder in Stücken von bestimmter Größe und in natürlichem Zusammenhange mit inneren Organen eingeführt werden darf. . . . Die Untersuchung hat sich bei Schweinefleisch auch auf Trichinen zu erstrecken. . . . Der Bundesrat ist ermächtigt: 1. die Einfuhr von Fleisch, dessen Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr nicht mehr festgestellt werden kann, zu verbieten; 2. zu bestimmen, daß bei der Einfuhr von Fleisch, das nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung erhebliche Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß nicht bietet, die Untersuchung unterbleiben oder eingeschränkt werden darf.

Wie der Reichskanzler schon vor längerer Zeit in der bestimmtesten Form erklärt hatte, ist es selbstverständlich der Regierung nicht in den Sinn gekommen, das ausländische Fleisch irgendwie milder behandeln zu wollen als das inländische. Aber ebenso selbstverständlich mußte es ihr fern liegen, den hier allein in Betracht kommenden hygienischen und veterinär-polizeilichen Zweck des Gesetzes durch die völlige Aussperrung des im Ausland geschlachteten Fleisches erreichen zu wollen. Die deutsche Viehzucht ist nun einmal nicht, oder noch nicht imstande, dem Bedürfnis des deutschen Volkes nach Fleischnahrung zu genügen, und zwar zu angemessenen, für die weniger Bemittelten erschwinglichen Preisen. Einer Erleichterung der Einfuhr von lebendem Vieh aus dem Auslande, wodurch vielleicht einer Fleischnot vorgebeugt werden könnte, steht die Verseuchungsgefahr, wie die Agrarier selbst behaupten, immer noch im Wege. Das Verbot der Einfuhr von fremdem Fleisch, wie es die Reichstagsmehrheit herbeiführen möchte, wäre eine Kur nach Doktor Eisenbart und im Prinzip fast ebenso sinnreich, als wenn die Regierung, um das deutsche Volk vor dem Genuß schädlichen Fleisches zu bewahren, das Schlachten von Vieh auch im Inlande, d. h. die Fleischnahrung überhaupt, verbieten wollte.

Außerdem verstand es sich von selbst, daß die deutsche Reichsgesetzgebung nicht Vorschriften über die amtliche Untersuchung des für den Export nach Deutschland im Auslande zu schlachtenden Viehs vor der Schlachtung erlassen, sondern immer nur die Untersuchung nach der Schlachtung, d. h. des importierten Fleisches anordnen und regeln konnte. In der Würdigung dieser Grenze der deutschen Gesetzgebung will der Regierungsentwurf dem Bundesrat das Recht vorbehalten, je nach der Zuverlässigkeit der Fleischschau im Herkunftslande und nach andern Umständen besondere Anordnungen zu treffen, um die dem Zweck des Gesetzes entsprechende Wirkung der Nachuntersuchung zu sichern, in gewissen Fällen auch die Fleischeinfuhr ganz verbieten zu können. Andererseits sollte der Bundesrat aber auch die Befugnis haben, importierte Fleischwaren, deren Zubereitungsart — z. B. durch Abkochen bei hohen Hitzegraden — die Gesundheitschädlichkeit unwahrscheinlich macht, milder zu behandeln. Es soll ja nach dem Entwurf (§ 11) auch im Inlande geschlachtetes an sich untaugliches — sogenanntes „bedingt taugliches“ — Fleisch nach Anwendung derartiger Zubereitungsmethoden zur Verwendung als Nahrungsmittel zugelassen werden. So mancherlei Kritik auch sonst an dem Entwurf und seiner Begründung zu üben sein mag, von einer Bevorzugung des ausländischen Fleisches durch ihn zum Nachteil der inländischen Viehzucht kann auf keinen Fall die Rede

sein. Soweit die Ausschließung gesundheitschädlichen ausländischen Fleisches vom Verbrauch im Inlande möglich ist, ohne alles ausländische Fleisch überhaupt auszuschließen, sorgt der Entwurf dafür, und gerade um dies zu können, war es unerlässlich, dem Bundesrat die Vollmacht zum Eingreifen von Fall zu Fall zu geben, wie sie der Entwurf vorsieht. Wer ein bißchen Erfahrung in der Ausführung solcher Gesetze gesammelt hat, der wird keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß man in der Praxis gerade beim inländischen Fleisch mit einer ungeheuern Menge von Umgehungen wird rechnen müssen. Auch wenn die sogenannten Haus-schlachtungen untersuchungspflichtig bleiben sollten, würde doch das Fleisch von erkennbar krankem inländischem Vieh immer noch in solchen Massen zur menschlichen Nahrung verwandt werden, daß tatsächlich das gesundheitschädliche ausländische Fleisch, das trotz der im Entwurf vorgesehenen Kontrolle durch die Zollämter hindurch in den Handel und zum Verbrauch gelangen sollte, dagegen verschwinden würde. Und vollends wird bei völliger Freigabe der Haus-schlachtungen und des Verkaufs — nur der „gewerbsmäßige“ soll verboten werden — des hausgeschlachteten Fleisches, wie die Reichstagsmehrheit will, der Verwendung kranken Fleisches Thür und Thor geöffnet.

Gegen diesen wesentlichen Inhalt des Entwurfs über die Kontrolle des ausländischen Fleisches haben nun die Mehrheitsparteien in der Kommission und in der zweiten Lesung im Plenum beschlossen, daß — abgesehen von Schweineschinken, Schweineschmalz, Speck, von reiner Oleomargarine und von Därmen — die Einfuhr von eingepökeltem und ähnlich zubereitetem Fleisch, von Fleisch in Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch sofort gänzlich verboten, die Einfuhr von anderm Fleisch zwar unter gewissen Voraussetzungen vorläufig noch zugelassen, vom 1. Januar 1904 aber gleichfalls gänzlich untersagt sein soll. Für dieses radikale Einfuhrverbot haben trotz der wiederholten nachdrücklichsten Erklärung der Regierung, daß es für sie unannehmbar sei, in der zweiten Lesung die konservativen Parteien, das Zentrum und die Mehrheit der Nationalliberalen gestimmt.

Das ist die äußere Sachlage, vor der man jetzt steht. Beharren beide Teile starr auf ihrer Meinung, dann fällt der Entwurf unter den Tisch, und der bisherige in hygienischer und veterinär-polizeilicher Beziehung in der That und anerkanntermaßen unhaltbare Zustand wird weiter fortgeschleppt. Über eine im Interesse der Sache dringend wünschenswerte Verständigung mit Zugeständnissen auf beiden Seiten wird verhandelt. Man muß abwarten, was dabei herauskommen und was die dritte Lesung bringen wird.

Ganz unabhängig von dem, was aus dem Gesetzentwurf selbst und seinem guten Zweck wird, fordert die politische Bedeutung des Streits um die Fleischbeschau eine rückhaltlos offene unparteiische Beurteilung. Wir vermögen eine solche in den zahlreichen Protestkundgebungen der jüngsten Zeit gegen die Beschlüsse zweiter Lesung im allgemeinen nicht zu finden, weil sie viel zu sehr einen einseitigen Interessenstandpunkt herauskehren und in Bezug auf die Sache selbst, d. h. die Fleisch-einfuhr, nach dem bekannten abgebrauchten Agitationsrezept Übertreibungen gegen und niemand vom Unrechten bekehrt haben, am wenigsten die Parteien und die Regierung. Uns bedeuten sie so gut wie nichts. Was das deutsche Volk und die verbündeten Regierungen aus dieser nun schon ein ganzes Jahr dauernden Campaigne lernen sollten, ist kurz folgendes:

Der agrarische Terrorismus hat in seinen Zielen, in seiner Kampfart und in seinem Einfluß einen Höhepunkt erreicht, der endlich als unmittelbare, schwere Gefahr für die innere wie für die äußere Politik des Deutschen Reichs anerkannt werden muß. Gleich bei seinem Erscheinen wurde der Gesetzentwurf als ein wesentlich von den

maßgebenden Räten der Krone geführter Schlag ins Gesicht der deutschen Landwirtschaft, als ein unverantwortliches Preisgeben der nationalen Interessen zu Gunsten des Auslands hingestellt. In Schrift und Wort wurde mit einer bisher von keiner Partei aufgewandten Rührigkeit und Geschicklichkeit, unterstützt durch ganz außerordentliche Geldmittel, dem Landvolk eingeredet, der Reichskanzler Fürst von Hohenlohe habe den Landwirten sein feierlich gegebenes Wort gebrochen, und der Staatssekretär des Auswärtigen, Graf Bülow, habe im Gegensatz zu den landwirtschaftsfreundlichen Mitgliedern des Bundesrats die Interessen der amerikanischen Viehzüchter vertreten und unter dem unmittelbaren Einfluß amerikanischer Fleischexportfirmen die die deutsche Landwirtschaft schädigende Fassung des Gesetzesentwurfs durchzusetzen gewußt. Klar und unverhüllt wurde erklärt, daß der Regierung, so lange diese Männer an der Spitze stünden, kein Vertrauen geschenkt werden dürfe, daß ihr vor allem auch keine starke Flotte anvertraut werden könne.

Es wird vielleicht die Zeit kommen, wo es nötig erscheint, die geradezu ungeheuerlichen Übertreibungen, Unwahrheiten, Verdächtigungen und Schmähungen, die die agrarische Opposition im Laufe des letzten Jahres unter Ausbeutung gerade dieses an sich so harmlosen Gesetzesentwurfs über die Fleischschau gegen die Regierung in die kritiklosen Massen auf dem Lande hinausgeschleudert hat, dem deutschen Volk gesammelt vor Augen zu führen. Im Augenblick braucht man nur auf die unzähligen in der Presse fast Tag für Tag erscheinenden Belege hinzuweisen, um klar zu zeigen, daß die agrarische Hezerei keinen Zoll mehr hinter der sozialdemokratischen an Verlogenheit und Gehässigkeit zurücksteht, daß sie sie vielmehr an Gemeingefährlichkeit schon weit übertrifft.

Und diesem Verhalten der parteiagrarischen Agitation haben die sogenannten staatsbehaltenden Parteien nicht nur mit keiner Silbe widersprochen, sondern sie haben ihr gerade im Laufe des letzten Jahres und gerade in der Fleischschaufrage die vollständigste Zustimmung und Unterstützung zu teil werden lassen. In den Berichten über die Verhandlungen des Reichstags wie des preussischen Landtags liegen dafür die urkundlichen Beweise vor, von den Reden der Herren Gerstenberger, Graf Klinkowström und Zielhaben vom 17. April 1899 an bis zu dem Votum der Nationalliberalen für die extremen Beschlüsse der agrarischen Opposition in der Reichstagsitzung vom 9. März dieses Jahres. Die genannten Parteien haben dadurch der Agrardemagogie das gute Recht gegeben, sie als Genossen, wenn nicht als ihre Führer in der Hauptschlacht zu betrachten, und den ernsthaften Versuch, jetzt die fleißigen Agitatoren dauernd von den Rockschößen abzuschütteln, als Verrat vor den verblendeten Wählermassen auf dem Lande zu brandmarken. In wirklicher Übereinstimmung der Ansichten oder im Parteiinteresse haben sich die Mehrheitsparteien dem extremen Agrariertum ergeben und es dadurch zum Herrn der Situation gemacht. So haben sie die Hauptschuld an der unhaltbaren Lage von heute auf sich geladen, und kein Kompromiß in Sachen der Fleischschau wird sie von dieser schweren politischen Sünde reinzuwaschen vermögen.

Die Bedeutung des Kompromisses, an dem man jetzt arbeitet, und dem wir der Fleischschau wegen allen Erfolg wünschen, ist politisch vorläufig gleich Null. Die junckerlichen Strategen, die heute zum Einklinken bereit sind, denken gar nicht daran, wenn ihnen auch im Augenblick die Halsstarrigkeit und die Blumpheit der bündlerischen Hauptleute sehr unbequem ist, den Zielen, die sie mit diesen zusammen seit Jahr und Tag einträchtig verfolgt haben, oder auch nur den Wegen, die sie mit ihnen dazu eingeschlagen haben, wirklich zu entsagen. Sie denken vor allem nicht daran, die bedingungslose Unterwerfung der verbündeten Regierungen als das schleunigst zu erstrebende Ziel und als wichtigste Etappe dazu die Entfernung der leitenden Staatsbeamten, die ihnen hinderlich erscheinen, aufzugeben. Das Kompromiß über die Fleischschau hat für sie nur Sinn als Mittel zu diesem Zweck.

Sie wissen, daß die Nachgiebigkeit in dieser Bagatelle ihren Sieg in der Hauptsache nur befördern kann, und daß man in solchen Plänklergefechten wohl die Zuverlässigkeit der eignen Truppe und die Stärke des Gegners erproben, aber sich niemals in sie verbeißen darf. Der Hauptschlag ist, wenigstens auf wirtschaftspolitischem Gebiet, der Bruch mit der Handelsvertragspolitik oder doch ihre, wie man hofft, dauernde Lähmung durch einen hochschutzzöllnerischen Minimaltarif. Die Herren befolgen mit dieser Taktik nur den Rat, den ihnen Graf Posadowsky in der Reichstagsitzung vom 9. März und Herr von Miquel oft genug gegeben hat. Daß dazu der „süddeutsche Liberale“ Fürst Hohenlohe und die Weltpolitiker Bülow und Thielmann aus dem Rat der Krone weichen müssen, halten die Junker mit Recht oder mit Unrecht für selbstverständlich und auch für erreichbar, wenn nur der Bund der Landwirte ihnen in der Hauptsache treu und wenn er in seiner Hezarbeit erfolgreich bleibt. Sie werden sich hüten, es dauernd mit ihm zu verderben oder ihn lähmen zu lassen. Der jüngst entbrannte Zank um das Kompromiß über die Fleischbeschau wird nur die Freundschaft auffrischen.

Die eigne Einsicht, das eigne Pflichtbewußtsein und den eignen Willen des Monarchen in Rechnung zu stellen, daran können sich die preußischen Junker freilich immer noch nicht gewöhnen. Und doch wird sich die reaktionäre Hochflut wohl auch diesesmal wieder an diesem Felsen brechen. Aber daß die große Masse der gut konservativen und doch auch gut liberal denkenden, gebildeten, unabhängigen Männer in Deutschland zu dem agrarischen Unfug immer noch schweigt, ja ihm die Stange hält, weil das am bequemsten und vornehmsten und so hergebracht scheint, wird trotzdem von Augenblick zu Augenblick immer mehr eine Sünde und Schande. In solchen kriselnden Zeiten sind die Halben die Allerschlimmsten. β

Das bewegliche Osterfest und das Schuljahr. Übelstände altüberkommener Gewohnheiten schleppt unser sonst sehr neuerungsfüchtiges Zeitalter doch noch wie eine rostige, eiserne Kette am Fuße nach. Am schwersten ist diese Kette abzuschütteln, wenn sie von der kirchlichen Autorität geschmiedet ist oder geschmiedet zu sein scheint. Als im Jahre 1583 Papst Gregor XIII. den Kalender verbesserte, wurde seine Neuerung, angeblich aus religiösen Gründen, von den Protestanten schroff zurückgewiesen. Nicht weniger als 117 Jahre lang hielten die protestantischen Reichsstände Deutschlands an ihrem falschen Kalender fest und brachten dadurch, wie jedem Geschichtsforscher bekannt ist, in die Zeitbestimmungen des siebzehnten Jahrhunderts eine ärgerliche Verwirrung. Erst am 2. Oktober 1699 wurde zu Regensburg von den Evangelischen einstimmig beschlossen, den „verbesserten Kalender“ anzunehmen. Die Tage vom 19. bis zum 28. Februar alten Stils ließ man im Jahre 1700 weg und stellte, indem man nach dem 18. Februar gleich den 1. März folgen ließ, die Einheit des Kalenders im deutschen Reich wieder her. Rußland hat sich bekanntlich dieser Kalenderverbesserung bis heute noch nicht angeschlossen. Im Jahre 1880 waren dort, angeregt von deutschen und italienischen Astronomen, Verhandlungen über die Herstellung der Einheit des Kalenders. Die großen Vorteile für die Wissenschaft und für das Verkehrsleben wurden überzeugend nachgewiesen, auch der Widerstand der Geistlichkeit, die einige Heilige durch Ausschaltung von zwölf Tagen zu benachteiligen fürchtete, wurde besiegt, der Minister, Graf D. Tolstoi, stellte die Regelung der Angelegenheit in sichere Aussicht: da kam der unglückliche 1./13. März 1881, Alexander II. erlag den nihilistischen Mordgesellen, Tolstoi wurde entlassen, und die wertvolle Neuerung unterblieb.

Ein höchst lästiges Erbstück der grauen Vorzeit schleppen wir in allen christlichen Staaten in der Beweglichkeit unsers Osterfestes mit uns herum. Weil vor

3500 Jahren die Juden bei ihren geringen astronomischen Kenntnissen einen richtigen Kalender aufzustellen außer Stande waren und sich gezwungen sahen, ihr Passahfest nach dem Vollmond anzusetzen, haben wir Christen heute noch unser schwankendes Osterfest. Jeder wird zugeben, daß dieses Schwanken mit religiösem Glauben und Empfinden der heute lebenden Menschen nicht das mindeste zu thun hat. Der erste Ostertag, als Jahrestag der Auferstehung Christi betrachtet, kann nur ein feststehender Tag sein, unmöglich ein verschiebbarer. Dennoch ist wohl sehr geringe Aussicht, daß sich die christlichen Völker über die Festlegung von Ostern auf einen bestimmten Kalendertag einigen, zumal da vorher eine Übereinstimmung unter den verschiedenen Konfessionen erzielt werden müßte. Wir wollen deshalb von Vorschlägen für die Festlegung des Osterfestes absehen, möchten aber die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise auf die Beseitigung der Übelstände richten, die aus der Verknüpfung des Schuljahrs mit dem hin- und herschwankenden Osterfeste erwachsen.

Solche Übelstände sind zweifellos vorhanden. Erstens tritt der Schluß des Schuljahrs nicht zu einer bestimmten Frist, sondern bald früher, bald später ein, sodaß ein Schuljahr in seiner Länge um zehn Prozent von einem andern abweichen kann. Und doch sind die Lehraufgaben für jede Klasse genau vorgeschrieben und darauf berechnet, daß immer dieselbe Zeit zu Gebote steht, was jetzt nicht der Fall ist. Ist das letzte Vierteljahr — wie in diesem Jahr, wo es dreizehn Arbeitswochen umfaßt — ungewöhnlich lang, so tritt eine starke Ermüdung bei Lehrenden und Lernenden ein, besonders da der Winter die nötige Erfrischung durch Bewegung im Freien einschränkt. Endlich werden die Schüler, die nach Beendigung des Kursus der Sekunda oder der Prima am 1. April in eine praktische Laufbahn eintreten sollen, oft zu ihrem Schaden daran gehindert, da es bei dem jetzigen Zustande unmöglich ist, ihnen eine Woche vorher das Reisezeugnis einzuhändigen.

Alle diese Übelstände ließen sich leicht, wenigstens für die höhern Lehranstalten, ohne Änderung der kirchlichen Einrichtungen beseitigen, wenn von den deutschen Regierungen bestimmt würde, daß jedes Schuljahr etwa am 23. März schließt. Die Ferien würden demnach die letzte Woche des März und die erste Woche des April umfassen. In diesen Zeitraum würde das Osterfest häufig hineinfallen. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so wären Karfreitag und Ostermontag als schulfreie Tage zu bezeichnen. Die Einhaltung dieser zwei Feiertage würde den Unterrichtsbetrieb nicht stören. Den Katholiken und den Juden unter den Schülern wird jetzt vom Staate die vierfache Zahl von schulfreien religiösen Feiertagen ohne wesentlichen Nachteil zugestanden.

Mein wunderlicher Freund. Es ist merkwürdig, sagte ich, als wir unsre Schritte zumachten, weil der Regen, der plötzlich vom Himmel herabgefiel war, ebenso plötzlich wieder aufhörte, und heller Sonnenschein über unsre Rosenthallandschaft huschte, warum wir gerade dieses Jahr dem April sein Wetter so übel nehmen. Es ist doch richtiges Aprilwetter, und man darf von niemand mehr verlangen, als er kann.

Wir gingen gerade an Knaur's Gellertdenkmal vorüber, und er blieb stehen und sah es nachdenklich an. Freilich, sagte er; wir sind ungeduldig und möchten gleich vollen Frühling haben, wenn der April sich erst mühsam aus den Winterfesseln losringt. Und dabei ist manchen Menschen ewiger April beschieden. Wie mag es denen zu Mute sein! Vielleicht, fuhr er fort, indem er sich zum Weitergehen wandte, war es auch nur ein Sehnen nach dem Frühling einer so herrlichen Kunst, wie sie jetzt ihr Licht an allen Ecken Leipzigs leuchten läßt und Klingers unsterbliche Werke im Museum und an den Wänden öffentlicher Gebäude versammelt, was den alten Volk zu seinem ungerechten Urteil über den armen Knaur veranlaßte.

Volk? Der gesunde und kranke Mensch?

Ja. Als Knaur alt geworden war und mit den in elender Alltagsarbeit blöde gewordenen Augen große Verhältnisse nicht mehr richtig zu schätzen vermochte, und als er dann die unglücklichen, längst wieder verschwundenen Figuren vor dem neuen Theater — viel zu spät für eine solche Aufgabe — hatte machen dürfen, sagte Boek mit der ihm eignen Urbanität, als er davorstand und sie sich ansah: „Knaur ist eben ein Töpfer und bleibt ein Töpfer!“ Du lieber Gott! Der halbblinde Mann. Und nun sehen Sie sich den Gellert an; hat den kein wirklicher Künstler gemacht? — Er blieb wieder stehn und sah auf das Denkmal zurück, das sich fein und zierlich von seinem dunkeln Waldhintergrunde abhob. — Es ist doch ein echtes Kunstwerk, und ich habe nicht den Eindruck, daß unser gutes Leipzig so bald wieder etwas ähnliches hervorbringen wird, trotz seiner Inbrunst für die „Moderne.“ Haben Sie Knaur nicht mehr gekannt?

Nein, sagte ich.

Ich war einmal bei ihm, fuhr er fort, während wir weitergingen. Als Junge. Dommer nahm mich einmal mit zu ihm bei einem Spaziergang. Da zeigte er uns allerhand, was er gemacht hatte, Kleinkram, und als er merkte, daß ich Freude daran hatte, sagte er: Da will ich Sie mal was zeigen! Und in einer Ecke seiner kleinen Werkstatt zog er von einem Gegenstand, den ich im Zwielicht nicht bemerkt hatte, die Hülle weg: da stand, märchenhaft in der bescheiden Umgebung, ein schönes Mädchen, aus weißem Marmor ausgehauen, das Tauben fütterte. Es ist ja lange her, ich könnte nicht mehr beschreiben, wie die Figur im einzelnen war, aber ich weiß noch die Überraschung, die ich empfand. Gott weiß, was aus der Figur geworden ist, aber die Empfindung ist mir geblieben: das war der kurze Sonnenschein, der in den April seines Handwerkerlebens geleuchtet hatte; er hatte die Figur in Rom gemacht, als junger Mensch, und dann hatte er ein ganzes Leben in seinem Leipzig gelebt, der Stadt Engemanns. Seinen Freund Sprosse haben Sie wohl auch nicht gekannt?

Nein, aber es hängen ja ein paar Aquarelle von ihm im Museum.

Ja, sie sind wohl noch nicht in den Keller geräumt, merkwürdigerweise. Er war auch einer von denen, deren ganzes Leben unter dem Zeichen des Stiers stand — wie hätte es auch anders sein sollen in unsrer „Musenstadt“? Fragte man ihn: Wie gehts, Herr Sprosse? so antwortete er: Wie solls gehn; egal schnorpsen und wärgen! — Saures Handwerkerbrot, und doch war er ein Künstler. Einmal hatte ihm die Munifizenz einer reichen Gönnerin eine Reise nach Griechenland ermöglicht; sie nahm ihn mit, aber er war ihr bald weggelaufen, weil sie seine Pfeife nicht ertragen, und er nicht von ihr lassen konnte. Ich hörte die Geschichte, als ich damals durch München kam, wo ein Schulkamerad von mir studierte. Denke dir, erzählte mir der, Sprosse war hier auf seiner Rückreise von Griechenland und hat einen ganzen Haufen prachtvolle Aquarelle ausgestellt. Die ganze Künstlerchaft war in Aufregung. Unser Sprosse! — Von diesen Aquarellen habe ich nie wieder etwas gehört noch gesehen. Ich glaube, der Alte hat sie lieber verbrannt als den Leipziguern gezeigt. Denn die hatten ja von diesen beiden Männern gedacht: „Man darf nicht mehr von ihnen verlangen, als sie können.“ Was wäre aber vielleicht aus ihnen geworden, wenn das Schicksal sie anderswohin verschlagen hätte, als in ein Tomi, wo die Musen froren. Es ist das grausamste Geschick, wenn jemand, der das heilige Feuer der Kunst in sich trägt, im Philisterium verkümmern muß, ohne die Möglichkeit, die Schwingen zu rühren.

Das ist doch jetzt anders geworden, sagte ich; es wird nicht leicht mehr ein wirkliches Talent unbemerkt bleiben und verkümmern. Jeder energische Mensch hat die Möglichkeit, sich aus den Fesseln engherziger Philisterei zu befreien und sich aufzuschwingen.

Freilich, erwiderte er. Aber wenn man überschaut, welche Entwicklung die

Künste in der kurzen Spanne Zeit seit unsrer Jugend genommen haben, möchte man sich doch fragen, ob auf den dürftigen April, der so manche Blüte zum Welken gebracht und getötet hat, der Sommer nicht zu rasch gefolgt ist. Es schießt alles zu geil ins Kraut. Wirklich schöne Blüten trägt doch nur das, was gelernt hat, den Frühlingsstürmen zu trotzen. Das Philistertum ist freilich ein böser Meltau, der die besten Pflanzen ersticken kann, aber es ist auch der dumpfe Boden, auf dem das Unkraut gedeiht. Verkümmerten früher lebensvolle Keime unter dem Druck kleinlicher Verhältnisse, so findet jetzt andres seinen Nährboden in der Urteilslosigkeit eines neuen Philistertums. Wie wollen Sie sich anders den Sieg dessen auf allen Kunstgebieten erklären, was man die Moderne nennt? Der große Haufe ist gemein, in seiner Gesinnung und in seinem Geschmack. Oder er glaubt in seiner Geschmacklosigkeit an das, was ihm am eindringlichsten vorgeredet wird. Und auf welchen Schwingen segelt denn die moderne Kunst? Auf denen der Reklame und der Noterie. Das sind die großen Blasebälge, mit denen die modernen Geisteshelden, die doch nur Heuschreckenflügel zum Fliegen haben, emporgetragen werden in unserm Zeitalter des Dampfs, der die Druckerpressen in Bewegung setzt und die Menschen in Verkehr bringt. Die Kleinen, und leider auch die Gemeinen, finden sich zu Haufen zusammen und betäuben die Ohren mit ihrem Flügelschwirren. Die Stille, in der sich ein Talent bilden konnte, findet sich nicht mehr im Zeitalter der Öffentlichkeit, und die Charaktere, die sich in dem Geräusch unsrer Welt bilden, werden schlechte Charaktere. Wo sind heute die bedeutenden Individualitäten? Das Massengeschrei übertäubt sie, und die Masse kann sie nicht vertragen. Was sehen wir in der Kunst und im Kunsthandwerk? Nur das, was auch der Stümper kann. Plakatstil! Die dürftigste und elendeste Form der Kunst. Plakatstil an den Sitzsaal Säulen und in den Schaufenstern, Plakatstil an Gerät und an Häusern, Plakatstil in den Bildern, an den Büchern und in den Büchern. Alles gleich! Nichts individuell! Die Inferiorität hat das Wort, und mit ihr die Gemeinheit. Sie kennen beide nur die Uniformität, denn nur die Uniformität erlaubt dem Lump, sich neben das Genie zu stellen, und Steigerung ist nur nach unten erlaubt, in der Gemeinheit. Wie erklären Sie sich sonst, daß die Anzucht immer frecher ihr Haupt erheben darf, auf Plakaten so gut wie auf den Bühnen, in Zeitschriften, Büchern und Bildern? Herrgott, wenn ich der Gesellschaft an den Leib könnte, die jede Cigarettensorte in den Schaufenstern mit nackten Weibern ankündigen und in Prosa und in Versen mit und ohne Sentimentalität ihren Cynismus oder ihre Lüsterheit offen als Litteratur zu Markte tragen darf, bloß weil kein Staatsanwalt eine Handhabe findet oder vielleicht auch nicht einzuschreiten wagt aus Respekt vor — einer kleinen Noterie, die die Presse mit ihrem Geschrei erfüllen würde. Aber das Volksgewissen beginnt ja, sich zu regen. Diese Lex Heinze, wenn man sie nur so wenden könnte, daß — ich wäre ganz für eine Lex Heinze!

Ich bin starr, sagte ich. Sie wollen der Lex Heinze das Wort reden, Sie? Wo alle vernünftigen Leute, alles, was in Kunst und Wissenschaft einen Namen hat, aufsteht wie ein Mann und entrüstet Protest erhebt gegen diesen Wahnsinn, gegen dieses Attentat auf deutsche Geistes- und Gewissensfreiheit? Ist es denn nicht eine Schändlichkeit, künstlerische Leistungen und meinethalben künstlerische Freiheiten in die Nachbarschaft von ganz gemeinen Nuchlosigkeiten, von Dirnen- und Zuhältertum zu bringen? Den Leuten, die ohnehin armseltige Philister sind — Sie sagen es ja selbst —, zu erzählen, daß Correggio und Rubens schamlose Gesellen gewesen seien? Ist es denn nicht geradezu absurd, wenn sich die Herren vom Zentrum erdreisten, über Kunstwerke zu Gericht zu sitzen, nur weil es keine Marienbilder und sonstigen Gegenstände sind, die die Kapläne für Kunst halten? Von Ihnen hätte ich am wenigsten gedacht, daß Sie das Wohl und das Wehe der Kunst Polizeikommissaren und strebsamen jungen Staatsanwälten überliefern möchten.

Allerorten schließen sich deutsche Männer zu Goethebünden zusammen, die den Kampf gegen die Dunkelmännerei aufnehmen wollen, und Sie —

Na na, rief er lachend, ich sehe ja, daß Sie mit Ihrem guten Herzen hingelaufen sind und unterzeichnet haben. Aber ich will Ihnen was sagen: ich glaube wirklich nicht, daß unsre Herren vom Zentrum in diesem Falle die Rolle von schleichenden Dunkelmännern spielen, sondern daß sie als vernünftige Haus- und Familienväter einem Skandal entgentreten wollen, der nachgerade zum Himmel schreit.

Es ist doch Pietisterei dabei, sagte ich.

Ach was, rief er; und wenn es auch wäre. Halten Sie es denn für nötig im Interesse der deutschen Geistes- und Gewissensfreiheit, daß gerade „die Bilder, die die Brüste im Wasser haben,“ in die Schaufenster gehängt werden, oder daß die sämtlichen Körperteile, die man in guter oder bürgerlicher Gesellschaft und überhaupt in unserm Klima bekleidet zu tragen pflegt, dem Publikum unverhüllt aufs Trottoir hinausgeredt werden? Und das ist doch noch das Allerharmloseste! Dagegen braucht man auch gar keine Lex Heinze. Dagegen genügte völlig der Grobeunfugparagraf. Worauf er gemünzt war, hat man ja ganz vergessen, und man wendet ihn zur Erziehung des Volks der Denker und Dichter und zum Ruhm der Jurisprudenz in geistvoller Weise auf alles an, worauf er nicht paßt. Aber hier, wo defolletierter Straßenunfug getrieben wird, wäre er ja ganz am Platze, und man brauchte sich seiner nur zu erinnern. Überhaupt Bilder, ich meine Gemälde und Skulpturen — sie sind wenig gefährlich, wenn sie in Galerien und Museen hängen und stehn oder in Verkaufsausstellungen. Die Kühnheit der Schaffenden findet wohl auch bald ihre Grenzen im Leinwandabkragen und Modellzusammenschlagen — Marmor ist ja teuer —; denn das Publikum kauft nicht, was es nicht mag, wie der „Pan“ beweist. Viel schlimmer ist das schleichende Gift der Litteratur. Goethebünde! Mit meinem Goethe stimme ich noch immer überein, daß es den Künsten besser wäre, man hängte ihnen gleich einen Mühlstein an den Hals und ersäufte sie, als daß man sie nach und nach in das Nützlich=Platte absterben ließe. Aber ich und viele mit mir, die ein Recht haben, in dieser Frage mitzureden, sind dieser Protestbewegung gegenüber in der Lage des Zimmermeisters in Goethes Egmont, wenn wir es schmerzlich empfinden, daß andre Leute das zum Vorwand brauchen, worauf wir uns auch berufen müssen. Der Brüsseler Zimmermeister meint die Tagediebe, die Söffer, die Faulenzer, die aus Langerweile stänkern und aus Hunger nach Privilegien scharren. Die Kunst darf natürlich weder unter die Polizeiwillkür, noch unter dehnbare und leicht mißzudeutende Gesetzesparagrafen gestellt werden, sie folgt ihren eignen Gesetzen. Im Zweifel ist immer Michel Angelo mit den nackten Figuren des jüngsten Gerichts im bessern Recht, als Daniel von Volterra, der Braghettone, der Hosenmacher, der den nackten Gestalten des Florentiners anständige Kleidungsstücke übergemalt hat. Die Freiheit des Künstlers und des Dichters, die Welt in all ihren Erscheinungen darzustellen, kann im tiefsten nur von der Anschauung der Schaffenden selbst und allenfalls von der allgemeinen geistigen Anschauung einer Zeit begrenzt werden. Aber von alledem ist hier doch gar nicht die Rede. Es ist ja möglich, daß ein Teil der Ultramontanen und etliche Reichsboten, in deren Lebensbedürfnissen weder die Kunst noch die Litteratur eine Rolle spielt, mit Vergnügen die Venusbilder der Venezianer aus den Galerien entfernt und Goethes Faust nachträglich konfisziert und verboten sehen würde. Die englischen Puritaner haben, als sie die Macht hatten und die Theater schlossen, ja auch keinen Unterschied zwischen Shakespeare und John Ford, von andern zu schweigen, gemacht. Doch dagegen würde es heutzutage Mittel geben und der allgemeine Protest laut und kräftig genug ausfallen. Aber von den Verwahrungen Ihrer Leute bauen sich drei Viertel auf einer Unwahrheit auf, die ihnen die beste Wirkung nehmen muß.

Wollen Sie wirklich die Leute, die dem Entwicklungsgang unsrer Kunst und Literatur in den letzten Jahrzehnten aufmerksam gefolgt sind, überreden, daß da alles in Ordnung sei? Wollen Sie mich glauben machen, daß es neben dem Wahrheits- und Wirklichkeitsdrange der Verufenen keine wüste, schamlose Spekulation auf die schlechtesten Instinkte des Publikums gäbe? Daß es lediglich künstlerische Antriebe wären, die uns mit Tobotes Dirnenromanen, mit Hermann Bahrs tastenden Gelüsten nach einer neuen unerhörten Art des sinnlichen Genusses, mit pikanten Büchern wie Frank Wedekinds „Fürstin Nussalka“ beglücken? Daß die wirkliche Kunst, die keusche göttliche Nacktheit der Plastik und die pikant lüsterne Berechnung, die Stück für Stück auszieht, Zoll für Zoll entblößt, ein und dasselbe wären? Sie haben vorhin von der Schändlichkeit geredet, Kunst und Künstler in die Nachbarschaft von gemeinen Nachlosigkeiten, von Dirnen und Zuhältern zu bringen. Ja, wer hat sich denn selbst dahingestellt, wer hat uns jahrelang, immerwährend auf die Hintertreppen gedrängt, in Dirnen- und Zuhältertum, in moralischen oder vielmehr unmoralischen Elend der Winkel und Dachkammern und weins hoch kam in einem gewissen parfümierten Ausfluß des Börsenspekulanten- und Prozentums die Blüte alles Lebens angepriesen? Wer hat jeden Menschen, der ein Bedürfnis nach reinerer Luft und edlern Gefinnungen verriet, bald einen kläglichen Philister und bald einen dünkeltollen Pharisäer gescholten? Die Art Künstler, Poeten, Erzähler, Sensationsdramatiker, die von echter Kunst und echtem künstlerischen Drang ungefähr so weit entfernt sind, wie ein Eskimo, der nackt in seiner stinkigen Hütte sitzt, vom Apoll von Belvedere. Und die stecken sich nun mit ungeheuerem Hallo hinter die Standbilder großer Geister und großer Naturen, die sie alle die Jahre daher nicht genug haben lästern und lächerlich machen können! Sehen Sie sich doch die Zeitungen an, ob nicht gerade die den größten Lärm schlagen, die jeder sogenannten geistreichen Gemeinheit das Wort geredet, jeder Verkommenheit, wenn sie nur den Anstrich des Üppigen hatte, Vorschub geleistet haben. Ist es nicht so? Soll man der fortgesetzten Verrohung und der noch schlimmern fortgesetzten Verwilderung mit untergeschlagenen Armen zusehen?

Er schwieg eine Weile, und ich konnte hiergegen ja nichts sagen, sondern nur mit den Schultern zucken. Es ist ja klar, fuhr er dann fort, die Voraussetzung, von der die Protestierenden ausgehn, läuft auf einen Irrtum hinaus. Was berechtigt denn die erregten Künstler und Schriftsteller, die sich zu Goethebünden zusammenschließen, ohne weiteres anzunehmen, daß außerhalb ihrer Kreise im ganzen deutschen Volke weder Bildung noch Kunstsinne vorhanden sei, und daß man mit plumper Brutalität gegen jede Lebensdarstellung, die andre als lehrhafte und moralisierende Zwecke verfolgt, einschreiten wird? Sind irgend welche Anzeichen dafür vorhanden, daß man von oberher einer vandalischen Feindseligkeit gegen die Kunst frönt? Und darf ohne weiteres der, der ein paar geile Auswüchse und widerwärtige Schwämme am Stamm eines Baums beseitigen will, beschuldigt werden, er wolle die Zweige im fröhlichsten Wuchs schinden oder gar den Stamm umhauen?

Hier kommen wir auf den Punkt, um den es sich handelt! rief ich. Was man von oben her will oder nicht will, kommt gar nicht mehr in Betracht, sobald das Gesetz gemacht ist. Ich war auch der Meinung, die Absicht des Gesetzgebers sei das Maßgebende, und meinetwegen mag ja bei dieser Vorlage weder eine Heimtücke noch eine Dummheit im Spiel gewesen sein, sondern man mag nur beabsichtigt haben, solche Dinge zu treffen wie die, gegen die Sie predigen, und wegen deren Verwerflichkeit wir ganz einig sind. Aber alle meine juristischen Freunde sind darüber einig, die Anwälte wie die Richter, die vom Reichsgericht wie die vom Landgericht, daß es bei Gesetzen gar nicht darauf ankommt, was sie wollen, sondern wie sie lauten. Sie haben ja selbst davon geredet, welcher Unfug mit dem Groben- unfugparagrafen getrieben wird. Er wird behandelt wie ein Stück Rautschuß, das

man nach allen Seiten zerren kann. Der Appell an die höhern Instanzen ist gar kein Trost, denn die haben sich nur mit dem Formalen des Urteils zu befassen; es hängt alles von den untern Instanzen ab. Der eine Polizeikommissar oder Amtsrichter wird zwar zu dem Schutzmann, dessen Schamhaftigkeit von einem Wilde, das die Brüste im Wasser hat, verletzt worden ist, sagen: Machen Sie, daß Sie hinauskommen! Der andre wird es ernsthaft behandeln, wenn ein Altjungfernkranzchen seine Gefühle von irgend etwas beleidigt fühlt, und er wird die Gerechtigkeit walten lassen, auch wenn keine Anzucht mit der Verletzung der Schamhaftigkeit der alten Jungfern oder des Gesellenvereins, für dessen Tugendhaftigkeit ein würdiger Kaplan besorgt ist, verbunden war. Ja, wenn der Gymnasialmaturus und das Staatsexamen nur wirklich einsichtige und klar denkende Menschen ausübten! Aber wir müssen die Juristen nehmen, wie sie sind, und diesen kann man allem Anschein nach den Geist der Gesetze nicht beibringen, sondern nur Exaktheit dem Wortlaut gegenüber. Was ein Gesetz gewollt hat, geht sie nichts an, nur das, was es sagt, und Interpretieren ist das, was ein Jurist am allerwenigsten darf. Das ist ja ganz richtig; es könnte zu netten Dingen führen. „Es steht geschrieben!“ das giebt den Ausschlag. Also Vorsicht mit Gesetzen! Die Protestierenden — wenigstens die wirklich Einsichtigen unter ihnen — haben wahrscheinlich viel weniger Angst vor versteckten Absichten als vor — na, wir wollen sagen vor „offenkundiger“ Handwerksmäßigkeit. — Dann aber auch das „von obenher.“ Ich will Ihnen eine kleine Geschichte erzählen, die ich aus Rom mitgebracht habe. Da war ich mit einem historischen Professor zusammen, und der kam eines Tags ganz blaß und erschüttert aus dem Vatikan zu mir. Im Gespräch hatte ihm einer der Hochwürdigsten in der Bibliothek mitgeteilt, daß sie in den vatikanischen Archiven ein Schreiben verwahrten, eine wohlgeschliffne Waffe, mit der sie zu guter Stunde der Geschichtsgläubigkeit protestantischer Deutschen einen tödlichen Stoß versetzen könnten. Einen Brief Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen aus den ersten Jahren der Reformation, der von den Bedingungen und Möglichkeiten handle, unter denen der Kurfürst Luther zur Aburteilung nach Rom auszuliefern bereit sei. Mein historischer Freund wütete über die Lüge. Ich fand die Sache um deswillen unwahrscheinlich, weil doch wohl ein solches Aktenstück längst veröffentlicht worden wäre. Aber ich mußte doch über die Umstände nachdenken, unter denen auch der weise Friedrich die Preisgebung des Reformators für notwendig erachtet haben könnte. Und ich machte mir melancholische Betrachtungen über das jeweilige Verhältnis der Staatsgewalten zu allen andern menschlichen Verhältnissen und Bestrebungen. Ich könnte mir wohl denken, daß ein Tag käme, wo es auch eine preußische Regierung für geraten hielte, der Feindseligkeit der Kurie gegen alles nicht kirchlich approbierte Geisteswesen Zugeständnisse zu machen. Und deshalb möchte ich in der Lex Heinze nicht die Schleifbank liefern, auf der die Messer geschärft werden, mit denen man uns eines guten Tags abkehlen könnte.

Mein Vieber, antwortete er, wenn so schlimme Umstände vorauszu sehen wären, unter denen die ganze deutsche Kultur dem Belieben der Römischen überantwortet werden könnte, so würden sie mit oder ohne die paar Kunstparagrafen der Lex Heinze kommen. Ich glaube, solche Gespenster brauchen wir uns nicht an die Wand zu malen! Was jetzt in Frage steht, ist etwas ganz andres. Es handelt sich darum, ob sich die ernstesten Menschen, die hier allerdings gute Gründe haben, gegen eine Poltzeigewalt über wirkliche und wahrhafte Kunstbestrebungen und Kunstleistungen Verwahrung einzulegen, mit der frivolsten Frechheit und der geschäftssehrigen Sensationsmacherei, die die Kunst nur zum Vorwand nimmt, verbünden sollen. Ich gestehe, daß ich die Gretchenempfindung hatte: Es thut mir weh, daß ich dich in der Gesellschaft seh! als ich lesen mußte, daß der greise Meister Menzel und der große Rommsen mit lärmfüchtigen Reportern, mit Zeichnern pikanter Blätter und Erzählern, die in der Puttana errante des Aretino ihr Vorbild sehen, an einem Protest-

strange gezogen haben. Es handelt sich darum, ob der Mißstand, gegen den die Lex Heinze vielleicht auf verkehrtem Wege Abhilfe sucht, heuchlerisch und parteifanatisch geleugnet oder ehrlich eingeräumt werden soll. Es handelt sich darum, ob man nicht gegen die Kunstparagraphen der Lex Heinze Verwahrung einlegen und doch Vorsorge treffen soll, daß den ärgsten Übelständen, der äußersten Schamlosigkeit und der geschäftlichen Ausnutzung dieser Schamlosigkeit ein Damm entgegen geworfen wird. Der beste Damm wäre freilich die freiere Empfindung und das reife Urteil geistig gebildeter Menschen, die der wirklichen Kunst jede ihr notwendige Freiheit und Kühnheit einräumten und sich doch mit Verachtung von den widrigen Fragen und den Schmutzprodukten gewissenloser Burschen und frecher Frauenzimmer abwendeten. Aber diese Empfindung und dieses Urteil ruft man nur an, solange Gefahr vorhanden ist. Jetzt sind sie gut, den Sturmböcken wider die Lex Heinze das Metall zu liefern. Hinterher wirft man sie ins alte Eisen und ergötzt sich wieder an dem Leuchten des faulen Holzes! Sie werden es ja erleben.

Ja, diese freiere Empfindung und die geistig gebildeten Menschen müssen doch erst erzogen werden, sagte ich. Wo wird denn aber heutzutage den Menschen z. B. den bildenden Künsten gegenüber ein freies und natürliches Empfinden anerzogen? Auf den Gymnasien etwa? Bei uns in Leipzig mit der Flinkerschen Methode im Zeichnen? Diese Kläglichkeit! Ich habe darüber nachgedacht, was Sie neulich über den humanistischen Unterricht gesagt haben. Einen Begriff von der Kunst bekommt ja kein Junge mit auf den Weg. Statt sie semesterlang Quadratchen malen zu lassen, sollte man sie die Antike kennen lehren. Zeichnen und malen lernt schließlich jeder von selbst, der das Zeug und den Drang dazu hat. Aber das Nötigste ist doch, den Jungen durch Anschauung — wie leicht ist sie heute gemacht! — ein Verhältnis zur Antike, zur Kunst zu schaffen, und wie anregend und wie spielend wäre ein solcher Unterricht für die überbürdeten Jungen und Lehrer! Auch wer nicht selbst zeichnen lernen kann, ist doch imstande, Sicherheit im Kunstempfinden zu erwerben, wenn er richtig geleitet wird. Und kann nicht der Geist so gut gestählt werden wie der Körper? Es ist wohl keine Frage, daß Jungen, die an den Anblick der Antike gewöhnt worden sind und gelernt haben, sie als etwas Hehres und Heiliges zu betrachten, zu dem sie mit Scheu und Ehrfurcht empor zu sehen haben, die die Schönheit der Gestalt, die uns Gott gegeben hat, zu begreifen gelernt haben, daß sie gegen die Lüsterheit der Nuditäten gefeit sein werden. Sie haben das Göttliche im Nackten erkannt und werden imstande sein, daran vorüberzugehen, ohne die Augen niederzuschlagen, weil sie von der Schönheit geweiht die Gemeinheit zu verachten gelernt haben. Warum läßt sich das humanistische Gymnasium diese schöne Aufgabe entgehn? Soll es nicht gerade seine Aufgabe sein, Menschen von freierer Empfindung zu bilden? Es soll sich hüten, daß es nicht andre an seine Stelle treten sieht. In den Realgymnasien wird kein Griechisch gelernt, aber dort soll man künftig die griechische Litteratur in deutschen Übersetzungen lesen und kennen lernen — man wird auch weitergehn, denn an Ehrgeiz fehlt es den Realisten nicht.

Und inzwischen? fragte er, indem er stehn blieb und mir die Hand zum Abschied reichte.

Inzwischen?

Ja, bis man die Menschheit zu freierer Empfindung erzogen hat, sodas sie die Gemeinheit besiegen kann? Wie wollen Sie mit der fertig werden? Ich glaube eben doch, wir sollten den Juristen etwas mehr Vertrauen schenken, als sie selbst zu einander zu haben scheinen. Ich weiß nicht, wie man die Lumpen anders fassen soll, als indem man den Juristen eine etwas festere Handhabe giebt.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig